

Verlorene Urkunden König Konrads III. für italienische Empfänger

Von

Josef Riedmann

Istrien und Friaul lagen beinahe immer abseits der Itinerare römisch-deutscher Herrscher des hohen Mittelalters; mehr noch als für Friaul mit seinen alten spätantiken und langobardischen Zentren Aquileia¹⁾ und Cividale gilt dies für Istrien. Es bedurfte eines besonderen Anlasses, daß ein Reichsoberhaupt diese Gegend berührte²⁾. So verweilte König Konrad IV. im Dezember des Jahres 1251 auf seiner Überfahrt nach Apulien in Pirano (Piran) und Pola (Pula) und bestätigte damals den Bewohnern der Städte Capodistria (Koper) sowie Parenzo (Poreč) ihre Freiheiten³⁾. Hundert Jahre vor ihm war Konrad III. auf seiner Rückreise vom zweiten Kreuzzug — von Konstantinopel kommend — in Pola gelandet, wie Otto von Freising zu berichten weiß. Auf dem Landweg zog er weiter nach Aquileia und von dort über Kärnten nach Salzburg, wo er am 22. Mai 1149 das Pfingstfest feierte⁴⁾.

Die wenigen bekannten, bei dieser Gelegenheit erlassenen schriftlichen Verfügungen Konrads liegen in der neuen Edition der Diplome des ersten Herrschers aus staufischem Haus durch Friedrich Hausmann vor⁵⁾. Sie betreffen richterliche Entscheidungen zugunsten des Klosters Moggio, die Anfang Mai 1149 auf einem Hoftag zu Aquileia erfolgten⁶⁾. Als Ergänzungen dazu sei auf zwei Deperdita Konrads aufmerksam gemacht, die ebenfalls in diesen zeit-

¹⁾ Vgl. DKIII 198, ausgestellt 1149 Mai 8 zu Gemona: ... *ad propria revertentes Aquilegiam divina favente clementia applicuimus ibique ... raro nec multi predecessores nostri fines eiusdem civitatis regali presentia rexerant* ...

²⁾ Einen ersten Überblick ermöglichen die Itinerarkarten der bedeutendsten römisch-deutschen Herrscher, die Carlrichard Brühl seinem Werk, *Fodrum, Gistum, Servitium regis* (Kölner Historische Abhandlungen 14, 1968) beigegeben hat.

³⁾ Böhmer-Ficker-Winkelmann, *Reg. Imp.* V/2 Nr. 4567, 4568 und 4569.

⁴⁾ Otto von Freising, *Gesta Friderici I. imperatoris*, ed. G. Waitz-B. de Simson (MGH Scr. rer. Germ. 31912) lib. I, cap. 64 S. 90. Die ausführlichste Darstellung bietet Wilhelm Bernhardt, *Konrad III.* (Jahrbücher der Deutschen Geschichte) (1883) S. 753 ff. sowie Pio Paschini in seinem Aufsatz, *I patriarchi di Aquileia nel secolo XII*, *Memorie Storiche Forogiuliesi* 10 (1914) S. 1—37, bes. S. 21 ff. und kürzer derselbe, *Storia del Friuli* Bd. 1 (*Udine 1953) S. 244.

⁵⁾ Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser. 9. Bd.: Die Urkunden Konrads III. und seines Sohnes Heinrich, bearb. von Friedrich Hausmann, MGH DD 9 (1969).

⁶⁾ DDKIII 198 und 200. Möglicherweise war auch die Rechtshandlung, die dem DKIII 199 (Bestätigung der Unterordnung des Klosters Ossiach unter das Patriarchat Aquileia) zugrundeliegt, bereits in Aquileia erfolgt, obwohl die Urkunde in St. Veit an der Glan ausgestellt wurde. Auch die beiden Diplome zugunsten von Moggio waren nicht in Aquileia, sondern in Gemona bzw. Friesach mündlich worden; vgl. die Vorbemerkungen zu den einzelnen Stücken in der Edition von Hausmann.